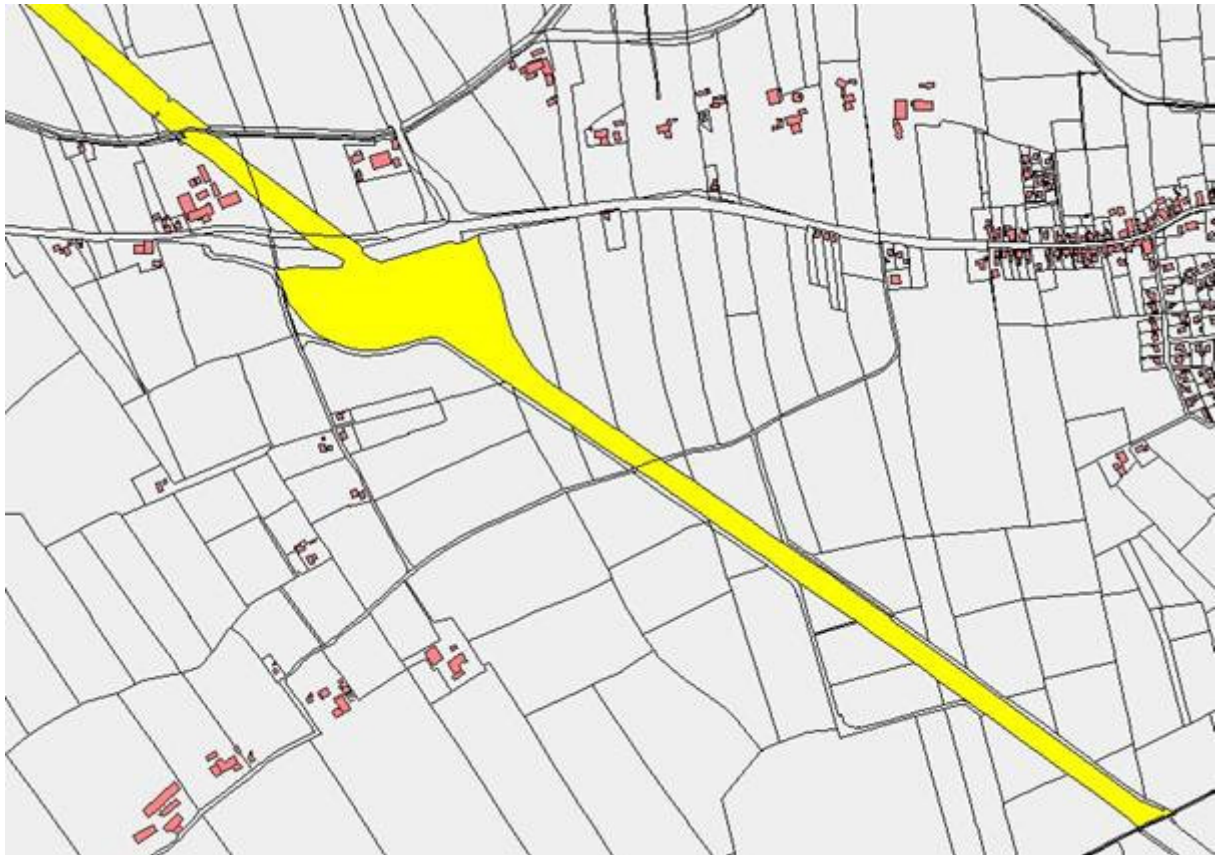


Lärmaktionsplan

2008 bis 2013

der Gemeinde Hohenfelde

S61041



Erläuterungen

Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union haben unter dem 25. Juni 2002 die Richtlinie 2002/49 EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm erlassen. Diese Richtlinie wurde am 18.07.2002 im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht. Die Umsetzung dieser Richtlinie in Bundesrecht erfolgte durch die Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes vom 25. Juni 2005 (§§ 47 a – f BImSchG) und der Verordnung über die Lärmkartierung vom 03. März 2006 (34. BImSchV).

Danach sind die Gemeinden verpflichtet, in der 1. Stufe

- Lärmkarten der Hauptverkehrsstraßen mit einem Fahrzeugaufkommen von über 6 MIO Fahrzeugen /Jahr bis zum 30. Juni 2007 sowie
- Lärmaktionspläne bis zum 28. Juli 2008 fertig zu stellen.

In der Gemeinde Hohenfelde ist dieses erforderlich für die A 23. Die Lärmkarten wurden zwischenzeitlich erstellt und sind im Internet (www.laerm.schleswig-holstein.de) veröffentlicht. Auf Grund dieser Lärmkarten wird der Lärmaktionsplan, in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein in Kiel sowie dem Landespolizeiamt in Kiel und unter Beteiligung der Öffentlichkeit, erarbeitet. Der Lärmaktionsplan ist alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Grundlagen:

In den Lärmkarten sind die belasteten Gebiete in einer grafischen Darstellung, Isophonen-Bänder, gekennzeichnet. Auf Grund dieser grafischen Darstellung wurden die belasteten Menschen, in Abgleich mit dem Melderegister, festgestellt. Die Feststellung führte zu dem Ergebnis, dass 82 Personen dem Lärm ausgesetzt sind. Hiervon werden 10 Personen, das sind 1,05 % der Einwohner der Gemeinde, durch den Straßenlärm in der Nacht mit einem Lärmpegel von über 55 dB(A) beschallt.

Vorentwurf:

Auf Grund der vorgenannten Grundlagen wurde der Vorentwurf erarbeitet und den betroffenen Behörden zur Stellungnahme vorgelegt. Die Stellungnahmen wurden in den Vorentwurf eingearbeitet. Die Öffentlichkeit wurde an der Planung in der Bauausschusssitzung am 05.02.2008 beteiligt. Hierzu wurde der Öffentlichkeit die Möglichkeit eröffnet, den Vorentwurf und die eingegangenen Stellungnahmen vom 21.01.2008 bis 01.02.2008 im Amt Horst-Herzhorn innerhalb der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung einzusehen. Eine Einsichtnahme ist nicht erfolgt.

Anregungen der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der Veranstaltung nicht vorgetragen.

Entwurf

Die Gemeindevertretung hat am 19.02.2008 den Entwurf zur Auslegung beschlossen.

Öffentliche Auslegung

Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 03.03.2008 bis 02.04.2008.

Von der Einsichtnahme wurde kein Gebrauch gemacht. Anregungen wurden nicht vorgetragen.

Abwägung

Obwohl in der Gemeinde 10 Personen durch den Straßenlärm in der Nacht sehr hoch belastet sind, lässt sich nach Ansicht des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Kiel, ein Anspruch auf Lärminderungsmaßnahmen nicht begründen.

Der Bau der A 23 wurde im Bereich der Gemeinden Horst (Holstein) und Hohenfelde mit Beschluss vom 18. April 1978 planfestgestellt. Die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung gem. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ergab Lärmvorsorgemaßnahmen, die entsprechend einer durchgeführten Berechnung bemessen und planfestgestellt wurden. Der Vergleich der damals der Berechnung zu Grunde gelegten Verkehrsdaten mit denen der Verkehrszählung 2005 ergibt keine Erhöhung des Lärmpegels, da die damaligen LkW- Anteile sehr hoch mit 25 % tags und 45 % nachts bei einem durchschnittlichen Verkehr von 18.000 Kfz/24h angesetzt wurden. Die Verkehrszählung 2005 ergab LkW-Anteile von 6,9 % tags und 12,3 % nachts bei einem DTV von 30.407 Kfz/24h. Erst eine Erhöhung um mindestens 2,1 dB(A) hätte eine Überprüfung der Lärmsituation nach sich gezogen. Da im vorliegenden Fall gem. den gesetzlichen Bestimmungen durch den Bau der A 23 (als Verpflichtung) Lärmvorsorgemaßnahmen zum Tragen gekommen sind, können keine Lärmsanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Lärmsanierung kann als freiwillige Leistung an bestehenden Straßen durchgeführt werden. Zudem liegen die Immissionsgrenzwerte für die Sanierung noch über den damals angesetzten Grenzwerten der Lärmvorsorge.

Endgültige Beschlussfassung

Den abschließenden Beschluss hat die Gemeindevertretung am 05.05.2008 gefasst.

Lärmaktionsplan

Allgemeines:

Der Aktionsplan ist ein strategisches Planwerk, um Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung und zum Schutz ruhiger Gebiete zu formulieren. Strategien und Maßnahmen haben sich dabei an den gesetzlichen Bestimmungen zu orientieren. Überschreitungen bestimmter Werte in den Lärmkarten und dieser Aktionsplanung führen nicht zu Ansprüchen auf Lärmschutz. Es sind keine Maßnahmen vorzusehen, die nicht umgesetzt werden. Eine Fortschreibung ist alle 5 Jahre vorzunehmen.

Beschreibung der Gemeinde, Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und anderer Lärmquellen:

Die Gemeinde Hohenfelde liegt im Süden des Kreises Steinburg und grenzt an den ländlichen Zentralort Horst (Holstein). Sie ist verkehrlich über die Autobahn 23 gut zu erreichen. In der Gemeinde befindet sich eine Kindertagesstätte. Die Gemeinde ist überwiegend landwirtschaftlich geprägt. Der Ortskern um die Kirche herum dient der Wohnnutzung und kleineren örtlichen Handwerksbetrieben. Zur Versorgung werden die Infrastruktureinrichtungen des ländlichen Zentralortes Horst (Holstein) genutzt. Die Gemeinde hat im Rahmen der Bauleitplanung in den Bebauungsplänen 4, 5 und 6 aktive bzw. passive Schallschutzmaßnahmen vorgeschrieben. Besonders schützenswerte Objekte wie Schulen und Krankenhäuser sind in der Gemeinde nicht vorhanden.

Durch das Gemeindegebiet verläuft die A 23 mit einem Verkehrsaufkommen

von bis
 10.427.685 11.098.555 KFZ/a
 28.569 30.407 KFZ/d

Von_NK	Bis_NK	KFZ_Jahr	LKW_Tag	LKW_Abend	LKW_Nacht	Länge	v _{max}	D _{StrO}
2124001	2123004	11098555	7,4	4,3	12,3	1,8	130	-2
2123004	2123003	10427685	7,8	4,6	13,0	1,6	130	-2

Es besteht auf der Strecke keine Höchstgeschwindigkeitsbegrenzung.

Zuständige Behörde für die Planung ist das Amt Horst-Herzhorn für die Gemeinde Hohenfelde. Die Planung erfolgt auf Grund des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Sechster Teil §§ 47 ff. Die geltenden Grenzwerte betragen:

Außenbereich

L _{DEN}	L _{Night}		
65 dB(A)	54 dB(A)	für Neubau und wesentliche Änderungen	16. BImSchV (§ 2 Abs. 1 Nr. 3)
73 dB(A)	62 dB(A)	Sanierungswerte für bestehende Straßen in der Baulast des Bundes	VLärmSchR 97

Bewertung der Ist-Situation

Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten,

Fläche	Einwohner	Wohnungen	LStr_Ges
17,8	954	419	3,4

Ermittelte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Menschen auf alle Gebäudefassaden verteilt (nach VBEB) - Straßenlärm (nicht gerundet)

dB(A)		Belastete Menschen (nach VBEB) - Straßenlärm	
über	bis	L _{DEN}	L _{Night}
	<50		52
50	55	35	20
55	60	29	10
60	65	18	0
		82	82

Von Umgebungslärm belastete Fläche (qkm) und geschätzte Zahl der Wohnungen (auf die nächste Zehnerstelle gerundet) - L_{DEN} (24 Stunden) - Straßenlärm

dB(A)		Betroffene	
L _{DEN}			
über	bis	Fläche (qkm)	Wohnungen
55	65	2,2	20
65	75	0,5	0
75		0,2	0
Summe		2,9	20

Ermittelte Anzahl von Personen, die dem Lärm ausgesetzt sind:

dB(A)	L _{DEN}	dB(A)	L _{Night}
>55 - 65	47	<50	52
		>50 - 65	30
			82

Anmerkung:

Die Zahlen wurden ermittelt aufgrund der Lärmkarten. Die Isophonen-Bänder beinhalten bereits die -2dB(A) Decken. Daher konnte die tatsächliche Anzahl der Personen, die dem Lärm ausgesetzt sind, nicht genau ermittelt werden. Der Schnittpunkt der sanierten Decken ist mitten in der Gemeinde und unterschiedlich in den Fahrrichtungen.

Verbesserungsbedürftigen Situationen:

Somit sind 82 Personen 8,60% der Einwohner durch den Straßenlärm belastet, davon 10 Personen 1,05% der Einwohner durch den Straßenlärm **in der Nacht hoch** belastet.

Folgende Ziele wären wünschenswert:

kurzfristiges Handlungsziel zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung von bei 55 dB(A) nachts (betroffen Personen 10 = 1,05%);
mittelfristiges Handlungsziel zur Prävention bei 62 dB(A) tags u. 52 dB(A) nachts (betroffen Personen 18 = 1,89%);
langfristiges Vorsorgeziel bei 55 dB(A) tags u. 45 dB(A) nachts (betroffen Personen 54 = 5,66%).

Einbeziehung weitere Entwicklung, Planung pp.:

Prognose der Verkehrsentwicklung bis 2013 sowie Auswirkung auf die Betroffenen:

Angabe des Landesbetriebes für Straßenbau:

In den letzten 10 Jahren hat sich der durchschnittliche tägliche Verkehr auf der A 23 kaum verändert. Die LKW-Anteile weisen Schwankungen auf, wobei im Blick auf 1995 eine Abnahme zu verzeichnen ist. Es bestehen keine Anzeichen dafür, dass sich der Verkehr in den nächsten 5 Jahren deutlich verändern wird. Eine Steigerung wird nach Fertigstellung der A 20 prognostiziert. Die A 20 ist noch nicht planfestgestellt. Diese ist Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes nach Fertigstellung zu betrachten. Lt. den zwischenzeitlich vorgelegten Planfeststellungsunterlagen besteht für 7 Wohngebäude im Gemeindegebiet Anspruch auf Lärmschutz.

Städtebauliche Entwicklung:

Die Gemeinde hat in ihrem Landschaftsplan Eignungsflächen für gewerbliche und Wohn-Quartierentwicklung dargestellt. Die Wohnquartierentwicklung soll vom Ortskern in Richtung Osten und Norden erfolgen. Mit Belastungen von der A 23 ist daher hierfür nicht zu rechnen. Die evtl. Gewerbefläche befindet sich im südöstlichen Bereich der Autobahnabfahrt Hohenfelde, die gemischten Bauflächen schließen sich im Westen an den Ortskern an. Schallschutz ist im Rahmen der Bauleitplanung zu regeln.

Schutz von Ruhigen Gebieten:

Die von der Gemeinde im Landschaftsplan dargestellten Eignungsflächen für Wohnbebauung genießen den Schutz von Ruhigen Gebieten.

Eignungsflächen für Wohnbebauung



Beteiligung der Öffentlichkeit

Im Rahmen der Bau-, Wege- und Umweltausschusssitzung am 05.02.2008 wurde die Öffentlichkeit beteiligt.

Auszug aus der Niederschrift:

" Die Verwaltung erläutert die Lärmaktionsplanung. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass hier nur Maßnahmen einfließen sollen, die auch umgesetzt werden.

Der Lärmaktionsplan ist mindestens aufzustellen für Hauptverkehrsstraßen auf denen über 6 Millionen Fahrzeuge im Jahr verkehren. Freiwillig kann er weitere Maßnahmen enthalten. Neben den belasteten Gebieten sollen auch ruhige Gebiete dargestellt werden. Dieses ist bisher im Entwurf der Ortskern der Gemeinde. Es können aber auch weitere Gebiete benannt werden, wie z. B. die im Landschaftsplan dargestellten Eignungsflächen für Wohnbebauung.

Bezüglich der Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange wird darauf hingewiesen, dass einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 130 km/h nicht zugestimmt worden ist. Als Maßnahme ist bei künftigen Straßensanierungen geplant, eine -2 dB(A)-Decke einzubauen. Teilweise ist dieses schon auf dem Gemeindegebiet geschehen.

In der Diskussion weist Herr Lachs darauf hin, dass außer den Wohngebäuden im Rotdornweg noch weitere 2 Wohngebäude in den Planfeststellungsunterlagen zur A 20 mit Anspruch auf Schallschutz dargestellt sind.

Ein Einwohner fragt nach, warum eine Geschwindigkeitsbegrenzung nicht möglich ist. Frau Gaudlitz zitiert die Aussagen des Landesbetriebes für Straßenbau, in denen darauf hingewiesen wird, dass eine Richtgeschwindigkeit von 130 km/h durch Verordnung bereits vorgegeben ist. Außerdem hat sich der Verkehr auf der A 23 in den letzten 10 Jahren, insbesondere der LKW-Anteil, erheblich verringert.

Bezüglich der vorgelegten Lärmkartierung wird angezweifelt, ob diese richtig sind. Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass diese von einem Fachbüro erstellt worden sind und eine Nachrechnung nur durch ein anderes Büro erfolgen kann, welches Kosten verursacht. Insbesondere wird der Bereich kleiner als 50 dB(A) angezweifelt. Die Verwaltung erläutert, dass eine Verdoppelung des Abstandes eine Lärminderung von 3 bis 4 dB(A) zur Folge hat. Bei Zugrundelegung dieser Aussage ist zu erkennen, dass die Isophonen-Bänder für den Lärmpegel unter 50 dB(A) augenscheinlich richtig dargestellt sind.

Weitere Fragen wurden nicht gestellt."

Während der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 03.03.2008 bis 02.04.2008 wurden die Unterlagen nicht eingesehen.

Anregungen wurden nicht vorgetragen.

Maßnahmen

vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung:

Die Gemeinde hat im Rahmen der Bauleitplanung in den Bebauungsplänen 4, 5 und 6 aktive bzw. passive Schallschutzmaßnahmen vorgeschrieben. Der Landesbetrieb hat mitgeteilt, dass im Zuge der Sanierung der A 23 die Fahrbahndecke als -2 dB (A) -Decke hergestellt wurde.

geplante Maßnahmen zur Lärminderung:

Im Zuge weiterer Sanierungen der A 23 werden ebenfalls -2 dB (A)- Decken hergestellt (Angabe des Landesbetriebes). Die geplanten Maßnahmen haben keine Auswirkungen auf betroffene Personen, da in der Lärmkartierung die -2dB(A)-Decken bereits berücksichtigt sind. Die Kosten hierfür betragen ca. 1, 2 Mio. €

Schutz ruhiger Gebiete:

Die geplanten Maßnahmen haben auch schützende Auswirkungen auf die bisher nicht belastete Ortslage. Bezüglich der Eignungsflächen für Wohnbebauung werden die öffentlichen und privaten Planungsträger angehalten, dieses zu berücksichtigen. Somit wird die gesamte Ortslage

einschließlich der im Landschaftsplan vorgesehenen Eignungsflächen für Wohnbebauung zum "Ruhigen Gebiet" erklärt.

langfristige Strategie:

Die Gemeinde wird im Rahmen der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung (alle 5 Jahre) prüfen, welche Maßnahmen aufgrund der bestehenden Rechtslage zu weiteren lärmindernden Erfolgen führen.

Ruhige Gebiete gem. § 47 d Abs.2 Satz 2 BImSchG

